

## **Newsletter aus der 15. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 24.06.2021, 19.30 h bis 21.45 h**

Ort: Bürgerhaus Garching

### **Top 1: Eröffnung der Sitzung: ---**

### **Top 2: Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein:**

- Bürgerin meldete Stolperstelle und stellte Antrag, dass die Gastronomen ihre Gebühren für die Freischankflächen zurückbekommen. Bürgermeister prüft dies.

### **Top 3: Feststellung der Jahresrechnung 2019**

#### **I. SACHVORTRAG:**

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss in 8 Sitzungen (davon 2 abgesagt) der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 06.05.2021 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Bau Kinderhaus Untere Straßäcker Diakonie
- Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Umsetzung Radwegekonzept (einschl. Förderungen)
- Sanierung Bürgerhaus
- Alle Rechtsberatungen (einschl. EWG)

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA regt bei Entnahme von Rechnungen aus den Belegordnern an, eine entsprechende Notiz mit Name und Datum des Entnehmers einzuheften.

Der RPA empfiehlt die Hundesteuer zu erhöhen.

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	73.835.898,96	20.619.938,37	94.455.837,33
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	381.407,08	381.407,08
4.	./. Abgang alte Kassen- einnahmereste	234.513,26	0,00	234.513,26
<b>5.</b>	<b>Summe bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>73.601.385,70</b>	<b>20.238.531,29</b>	<b>93.839.916,99</b>
6.	<b>Soll-Ausgaben *)</b>	73.603.796,70	12.545.060,61	86.148.857,31
7.	+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	11.025.276,19	11.025.276,19
8.	./. Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	3.331.805,51	3.331.805,51
9.	./. Abgang alte Kassen- ausgabereste	2.411,00	0,00	2.411,00
<b>10.</b>	<b>Summe bereinigter Soll- Ausgaben</b>	<b>73.601.385,70</b>	<b>20.238.531,29</b>	<b>93.839.916,99</b>
<b>11.</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*) Nachrichtlich:

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

- 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt 11.905.915,00 €
- 2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt 0,00 €
- 3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 0,00 €
- 4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage 4.147.324,92 €  
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 4.147.324,92 €
- 5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn 436.225,29 €

## II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss, die Jahresrechnung 2019 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

## **Top 4: Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO für das Jahr 2019**

### **I. SACHVORTRAG:**

Gemäß dem am 01.08.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) stellt der Stadtrat als kommunales Vertretungsgremium nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Jahresabschlüsse) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes werden für die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung getrennte Beschlüsse gefasst.

### **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschloss die Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2019.

## **Top 5: Verweisung der Jahresrechnung 2020 zur örtlichen Prüfung**

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich bei der Jahresrechnung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 3.452.627,58 €, das sind ca. 3,9 %.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts waren um 1.270.502,32 € höher als veranschlagt (ca. 1,7 %). Hauptursache waren wieder die Steuereinnahmen. Die Steuermehreinnahmen betragen gegenüber den Ansätzen ca. 967 T€. Davon entfielen auf die Gewerbesteuer ca. 2,4 Mio € (Rechnungsergebnis ca. 35,4 Mio. €), Einkommensteuerbeteiligung ca. 346 T€ (Rechnungsergebnis ca. 12,8 Mio. €), die Umsatzsteuerbeteiligung ca. 792 T€ (Rechnungsergebnis ca. 4,6 Mio. €) und die sonstigen Zuweisungen ca. 536 T€. Dagegen lagen der Gewerbesteuer-Ersatz vom Bund/Land um ca. 3,1 Mio. € niedriger als veranlagt (Rechnungsergebnis ca. 3,8 Mio. €). Bei den Einnahmen (und Ausgaben) aus der Verrechnung von Bauhofleistungen fielen ca. 189 T€ mehr an als veranschlagt. Die sonstigen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb waren ca. 437 T€ niedriger als geplant. Davon entfielen 106 T€ auf Mindereinnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten und 103 T€ auf Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Kinderbetreuung. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen Finanzeinnahmen betragen ca. 550 T€. Mit ca. 696 T€ ist dies im Schwerpunkt auf den Budgetübertrag zurückzuführen. Zeitgleich vielen die Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen um 137 T€ geringer aus, als zunächst geplant.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) lagen insgesamt um ca. 3,25 Mio. € unter dem Ansatz. Die Personalkosten lagen um 79.487,25 € (ca. 0,6 %) unter dem Ansatz. Für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt (ohne Bauhofleistungen) wurden ca. 586 T€ weniger ausgegeben als geplant. Für die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude konnten ca. 505 T€ weniger ausgegeben als veranschlagt. An laufenden Zuschüssen und Zuweisungen wurden ca. 587 T€ weniger ausgegeben als geplant (davon ca. 400 T€ im Bereich Kinderbetreuung). Für die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden 589 T€ und den sonstigen Geschäftsausgaben ca. 466 weniger benötigt als geplant. Zudem mussten wegen der Steuermindereinnahme ca. 524 T€ weniger an Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

Nach der KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden. Nach dem Haushaltsplan war eine Zuführung von 7.744.000 € vorgesehen (ohne Zuführung zur Sonderrücklage U-Bahn). Zuführt wurden tatsächlich 12.292.292,27 €, das sind ca. 4,5 Mio. € mehr. Die Mindestzuführung hätte 521.800 € betragen und wurde somit deutlich überschritten.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts steigen unter Einbeziehung der gebildeten Haushaltseinnahmereste um 2.182.125,26 € (ca. 16,5 %). Hauptursache ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit ca. 4,5 Mio. €. Dagegen fielen Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen um 119 T€ und die Investitionszuweisungen

um 66 T€ geringer als veranschlagt. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.212.000 € musste nicht getätigt werden.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Rücklagenzuführung) reduzieren sich unter Einbeziehung der Haushaltsausgabereste um ca. 4,32 Mio. € gegenüber den Ansätzen. Davon resultieren ca. 1.290 T€ aus dem Vermögenserwerb, ca. 1,124 Mio. € aus Hochbau- und ca. 1,747 Mio. € aus Tiefbaumaßnahmen (teilweise 2021 neu veranschlagt).

Beim Jahresabschluss 2020 wurden Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.200.000 € sowie Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.593.967,90 € neu gebildet und Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.374.230,73 € in Abgang gebracht.

Eine Übersicht aller 2020 neu gebildeten Haushaltsreste ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2020 können 6.533.744,47 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Ursprünglich war im Haushaltsjahr 2020 keine Rücklagenzuführung geplant. Der Rücklagenstand der allgemeinen Rücklage stieg zum 31.12.2020 auf 40.996.540,61 €.

Außerdem können weitere 430.160,60 € der Sonderrücklage U-Bahn zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 steigt hier auf 6.611.464,65 €.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat nahm die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis, verweist sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung und nimmt die neuen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.200.000,00 € sowie die Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 6.593.967,90 € zur Kenntnis.

## **Top 6: Sanierung Stadion am See**

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 24.09.2020 bereits darüber informiert, dass das Stadion am See in die Jahre gekommen ist und einer Sanierung bedarf. Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden auf 4,5 Mio. € geschätzt.

Neben dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung wurde in der gleichen Sitzung beschlossen für die Finanzierung eine Interessensbekundung für den Investitionspakt von Bund mit den Ländern zur Förderung von Sportstätten 2020 einzureichen. Die Zuwendung hierzu hätte 90 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Leider wurde die Stadt für dieses Förderprogramm mit Schreiben vom 25.11.2020 abgelehnt.

Gleichzeitig ist die Stadtverwaltung dem Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefolgt und stellte einen entsprechenden Antrag für „Umbau Sanierung Stadion Am See“ mit geplanten Ausgaben von 4,48 Mio. €. Die Zuwendung hierbei beträgt 45 % der förderfähigen Ausgaben.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der Sitzung am 03.03.2021 die Projekte beschlossen, die eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten sollen. Unter anderem ist hier die Stadt Garching mit dem Projekt „Umbau, Sanierung Stadion Am See“ mit einer Förderung von 2.016.000 € berücksichtigt worden.

Voraussetzungen sind für die Förderung u. a. der Grundsatzbeschluss zur Sanierung seitens des Stadtrates auch die Sicherung der Finanzierung dieses Projektes. Hierzu wurde in der bereits beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan die Finanzierung im aktuellen Jahr sowie der Folgejahre durch den Finanzplan und dem zugrundeliegenden Investitionsplan berücksichtigt.

So werden die Einnahmen und Ausgaben des Projekts wie folgt erwartet:

So werden die Einnahmen und Ausgaben des Projekts wie folgt erwartet:

	2.56000.94000 Hochbau	2.56000.94900 Baunebenkosten	2.56000.95000 Tiefbau	Gesamt	Zuweisung Bund
2021		230.000,00		230.000,00	
2022	730.000,00		120.000,00	850.000,00	103.500,00
2023	1.150.000,00		510.000,00	1.660.000,00	382.500,00
2024	625.000,00		315.000,00	940.000,00	747.000,00
2025			800.000,00	800.000,00	783.000,00
Gesamt	2.505.000,00	230.000,00	1.745.000,00	4.480.000,00	2.016.000,00

Da im Vergleich zur Beschluss am 24.09.2020 die Zuwendung der förderfähigen Kosten sich um 45 % verringert und somit der Eigenanteil der Stadt Garching von ca. 450.000 € auf nun 2.464.000 € steigt, bittet die Stadtverwaltung um einen erneuten Beschluss für die Durchführung der Maßnahme und der Sicherung der Finanzierung.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschließt weiterhin grundsätzlich die Sanierung des Stadions Am See. Für die Finanzierung des Eigenanteiles der Kommune sind die Mittel in Höhe von 2.464.000 € für die Haushalte 2021 – 2025 entsprechend bereitzustellen.

## **Top 7: Bushaltestelle Garching-Zentrum Ost (Maibaumplatz); Herstellung der Barrierefreiheit; Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausführung**

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 23.03.2021 wurden 7 Bushaltestellen für den barrierefreien Ausbau vorgestellt. Dabei geht es um 5 Bushaltestellen an der B 471 im GE Hochbrück, die Bushaltestelle Untere Straßacker West sowie die Bushaltestelle Maibaumplatz Ost. Bis auf Maibaumplatz Ost stimmte der BPU den Planungen zu. Maibaumplatz Ost wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die sicherheitsrechtlichen Bedenken der Variante 2 zu klären. Nachfolgend sind die 3 Varianten für den Maibaumplatz Ost dargestellt.

#### **Variante 1:**

Um dem Bus ein paralleles, vorschriftsgemäßes Anfahren und Halten am neuen Bord zu ermöglichen, muss die Busbucht verlängert werden. Im Süden wird diese Option durch den vorhandenen Ampelübergang, im Norden durch die Einmündung der Bürgermeister-Hagn-Straße / des Hüterwegs eingeschränkt, die vorhandene Ampelanlage müsste also nach Süden verlegt werden. Der Wartebereich bzw. der Gehweg bleiben im Bereich der Busbucht eine Engstelle. (Breite ca. 2,70 m statt 2,50 m + 0,50 m für Gehweg Radfahrer frei)

#### **Variante 2:**

Bei der Variante 2 wird ein Buskap geplant, der Bus hält also auf der Fahrbahn. Die Busbucht wird rückgebaut und die Fläche dem Gehweg zugeschlagen. So verbreitert sich der Gehweg/Wartebereich um ca. 3,00 m, was Radfahrern und Fußgängern und ÖPNV-Nutzern in diesem Bereich zu Gute kommt und die Konfliktstelle spürbar entschärft. Auch die südlich der Haltestelle liegende Ampelquerung wird optimiert, da die Busbucht im Bestand innerhalb des markierten Überweges beginnt. Die beiden Nutzungen des Straßenraumes werden so entzerrt.

#### **Variante 3:**

Die Variante 3 bildet einen Kompromiss zwischen der Variante 1 und dem Bestand ab. Der südliche Teil der Busbucht bleibt im Bereich des Ampelübergangs wie im Bestand erhalten, ab der Schnittstelle mit der neuen Busbucht wird dann diese gebaut. Dadurch wird die Busbucht im Süden um gut acht Meter verkürzt, die Befahrbarkeit durch Busse wird dadurch eingeschränkt sein. Der Wartebereich bzw. der Gehweg bleiben im Bereich der Busbucht eine Engstelle.

Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) spricht sich unter Abwägung aller Rahmenbedingungen seitens des Busverkehrs für Variante 2 "Buskap". Für den MVV hätte diese Variante den Vorteil, dass das Einfädeln des Busses in den fließenden Verkehr entfällt. Dies ist gerade aufgrund der Lage der Haltestelle unmittelbar hinter der Kurve relevant. Ein kantenreines Anfahren an die Haltestelle ist zudem ohne Überstreifen des Fußgängerweges problemlos möglich. Ideal ist auch die großzügige Breite der Aufstellfläche und des Fußgängerweges. Die Variante bildet daher die konkurrierenden Belange der Fußgänger, Radfahrer, Fahrgäste und Busse bestmöglich miteinander ab und schafft so kaum Konfliktpotential zwischen den einzelnen „Verkehrsteilnehmern“, was die Sicherheit an der Haltestelle erheblich erhöht. Nachteilig für den MVV beim Buskap, ist das Fehlen der fahrplantechnischen Pufferzeiten im Fahrplan an der Haltestelle, damit würde der fließende Verkehr blockiert. Es bilden sich Rückstauungen. Aus den Erfahrungen des MVVs im innerörtlichen Bereich entstehen somit keinerlei Probleme. Hier ist oftmals eher der Vorteil einer Verkehrsberuhigung aufgrund verminderter Geschwindigkeiten zu nennen. Zudem sind die Haltestellenaufenthaltszeiten bei sog. Durchfahrthaltestellen sehr überschaubar. Ein größeres Aufstauen ist daher nicht zu erwarten.

In Abwägung der Vor- und Nachteile würden für den MVV die Vorteile eines Kaps deutlich überwiegen.

Der MVV schlägt vor, die Haltestellenlänge in Richtung der Bürgermeister-Hagn-Straße auszuweiten, so dass eine längere Haltestellenkante erzielt werden kann. Damit könnten zwei Busse hintereinander platziert werden. Für die Zukunft wäre der MVV für einen möglichen Gelenkbuseinsatz gerüstet. Das taktile Leitelement und Haltestellenmast sollten dann mitversetzt werden. Der Haltestellenmast sollte von der Bordsteinkante zurückversetzt werden, so dass dieser die Anfahrbarkeit der Haltestelle nicht negativ beeinträchtigt.

Sollte die Variante „Buskap“ nicht zum Tragen kommen, wäre für den MVV die Variante „Busbucht inkl. langer Einschleifspur“ in Ordnung. Der Aufstellbereich ist deutlich schmaler und auch die Anfahrbarkeit der Haltestelle wird ein wenig komplizierter. Zu prüfen wäre, ob auch hier die Haltestellenlänge noch um wenige Meter in Richtung Bürgermeister-Hagn-Straße ausgeweitet werden kann. Den FIS-2-Masten würde der MVV links neben dem Fahrgasthäuschen positionieren wollen, so dass dieser nicht im Weg ist.

Das Staatliche Bauamt Freising weist daraufhin, dass ein Vorbeifahren am haltenden Bus bei der Variante 2 „Buskap“ sowohl wegen der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich als auch wegen der direkt anschließenden Einmündung der Bürgermeister-Hagn-Straße kritisch zu sehen ist. Ein einmündendes Fahrzeug wird durch den haltenden Bus verdeckt.

Für Variante 1 mit der langen Busbucht wies der StBaFs auf folgende Punkte hin: Aufgrund der Verkehrsstärke ist nicht zwingend die Anordnung einer Busbucht erforderlich, die Entscheidung ist jedoch auch abhängig von Taktzeiten und Haltestellenaufenthaltszeiten. Busbucht kann auch aus betrieblichen Gründen z. B. zum Warten von Bussen mit fahrplanmäßig langen Haltezeiten und zum Abbau von Störungen im übrigen Fahrverkehr während des Haltevorgangs zweckmäßig sein. Die Überquerungsstelle im Bereich der Busbucht ist zu vermeiden. Bei einem Umbau der Querungsstelle sollte die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Ob die Sichtverhältnisse auf den nachfolgenden Verkehr für ein sicheres Wiedereinfädeln ausreichend sind (mind. 50 m) ist nachzuweisen. Wartebereich und durchlaufender Gehweg sind nicht getrennt. Die bestehende Breite ist zwar mit 2,50 m bis 2,60 m nach Richtlinie ausreichend, allerdings ist aufgrund der Nähe zum Bahnhof mit erhöhtem Fußgängerverkehr zu rechnen. Außerdem ist der Gehweg auch für den Radverkehr freigegeben, was vor allem im Wartebereich der Bushaltestelle z.B. mit aussteigenden Fahrgästen zu Konflikten führen kann.

In der vorliegenden Planung ist weder eine taktile noch optisch deutlich erkennbare Führung von der Bushaltestelle zur Querungsstelle oder U-Bahn enthalten. Ein Leistenstein ohne Höhenunterschied reicht für Blinde oder Sehschwache zur Orientierung nicht aus. Hier ist ein barrierefreies Gesamtkonzept auch unter Berücksichtigung der Querungsstelle und U-Bahnhaltestelle dringend zu empfehlen. Ein isolierter barriere-freier Ausbau der Bushaltestelle nützt vermutlich nur Personen mit Mobilitätseinschränkung. Für Menschen mit Sehbehinderung bleibt ein Auffinden der Bushaltestelle von Süden kommend weiter schwierig. Die barrierefrei ausgebildete Haltekante für 12 m Busse ist in beiden Fällen auf einer Mindestlänge von 14 m vorzusehen.

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching hat sich für Variante 2 „Buskap“ ausgesprochen. Außerdem ist es dem Behindertenbeirat wichtig, dass Blindenindikatoren vom Ausgang der U-Bahn zur Bushaltestelle angebracht werden, um das Auffinden der Bushaltestelle auch für diesen Personenkreis zu ermöglichen.

Für das Ordnungsamt der Stadt Garching ist Variante 3 mit der Kompromisslösung am besten geeignet. Das Ordnungsamt sieht den Erhalt der Busbucht aus verkehrsrechtlicher Sicht als notwendig an, da der Bus oftmals länger an dieser Haltestelle steht.

Die Polizeiinspektion PI48 in Oberschleißheim hat folgende Stellungnahme abgegeben. „Variante 2 (Buskap): Diese Variante wird in dem Abschnitt der Freisinger Landstraße (Höhe Maibaumplatz) aus folgenden Gründen als problematisch angesehen. Zunächst einmal befindet sich südlich und somit unmittelbar vor der Bushaltestelle die Fußgänger-LZA und nördlich und damit unmittelbar hinter dieser die Einmündung zur Bürgermeister-Hagn-Straße. Daraus ergibt sich folgende Problematik. Der Bus, welcher in nördliche Richtung unterwegs ist, muss zunächst an der Fußgänger-LZA anhalten um anschließend bei „Grün-Licht“ schon wieder, einige Meter weiter, am Buskap an-zuhalten. Der nachfolgende Verkehr wird aufgestaut und bleibt unter schlechtesten Umständen im Bereich der Fußgänger-LZA stehen und blockiert diese. Als zweites Szenario wäre auch möglich, dass der nachfolgende Verkehr auf Grund der langen Wartezeit (LZA+Buskap) am stehenden Bus vorbeifahren will. Hierbei wäre ein Konflikt mit dem Verkehr in Fahrtrichtung Süden bzw. dem Abbieger aus der Bürgermeister-Hagn-Straße unausweichlich. Zudem verläuft die Freisinger Landstraße in diesem Bereich in einer leichten Kurve welche die Übersichtlichkeit einschränkt. Somit wären aus unserer Sicht die Varianten 1 und 3 besser geeignet. Zum aktuellen Zeitpunkt wird von hiesiger Seite keine der beiden Varianten bevorzugt.“

Auf unsere Anfrage beim Vorstand des Heimatvereins, ob der neue Standort der Ampelanlage in Konflikt steht mit dem Maibaum, insbesondere bei der Aufstellung des Maibaums, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Mindestabstand zur vorhandenen Schiene des Maibaums von 5-6 m erforderlich ist. Nach Bemessung vor Ort wurde ein Abstand zur Schiene von 7,66 m ermittelt. Somit wird der Mindestabstand zwischen Maibaum und

Ampelanlage eingehalten. Bei dieser Variante mit der langen Busbucht wird die vorhandene Fußgängerampel um ca. 10-15 m Richtung Süden versetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der geplanten 3 Varianten insbesondere die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, Variante 1 dem Vorzug zu geben.

Das planende Büro Renner empfiehlt den Umbau der Bushaltestellen entsprechend den Richtlinien der neuen DIN, da zwischenzeitlich die neue DIN für „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ herausgegeben wurde. Die Busbuchten werden nach Möglichkeit entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) geplant.

In der BPU-Sitzung am 08.06.2021 regte Stadtrat Kratzl an, die Busbucht/Bushaltestelle im Bereich der Telefonsäule/Trinkbrunnen zu prüfen. Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angesehen. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Falle einer Bushaltestelle der verbleibende Raum für Fußgänger/Radfahrer zwischen Geschäftsgebäude und Haltestelle zu gering wird und diese Anregung deshalb nicht weiter verfolgt wurde.

#### Kostenberechnung

Die Kostenberechnung für Variante 1 beläuft sich auf ca. 110.317,15 € netto / 131.277,41 € brutto, für Variante 2 ca. 80.700,-- € netto / 96.033,-- € brutto und für Variante 3 ca. 77.800,-- € netto / 92.582,-- € brutto.

Wie in der Beschlussvorlage vom 23.03.2021 angekündigt, wurden für alle 7 Bushaltestellen Zuschussanträge bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Für alle sieben Maßnahmen liegt jew. ein Zuwendungsbescheid vor. In der Anlage 5 sind die einzelnen Maßnahmen mit den entsprechenden Fördermitteln aufgeführt. Im HH 2020 stehen unter der HHSt. 6326.9500 Mittel in Höhe von 420.000,- € sowie unter der HHSt. 6326.94000 in Höhe von 72.000 € zur Verfügung. Dies reicht für die Finanzierung der 5 Bushaltestellen an der B 471 im GE Hochbrück, jedoch nicht für alle sieben Bushaltestellen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Ausschreibung mit allen 7 Bushaltestellen ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis erwarten lässt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Haltestellen Maibaumplatz und Untere Straßäcker ebenfalls mit ausschreiben zu lassen. Die fehlenden HH-Mittel in Höhe von (gerundet) 170.000,- € können durch Minderausgaben bei der HHSt 63000.95000 gedeckt werden.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis und beschloss die Freigabe der vorgestellten Planung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Maibaumplatz mit der Variante 1 „Busbucht inkl. langer Einschleifspur“ zur Ausführung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Vergabeverfahren für die im Sachverhalt genannten 7 Bushaltestellen durchzuführen.

## **Top 8: 3. Flächennutzungsplanänderung; Aufstellungsbeschluss und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die Ausweisung eines "Naturkindergarten"**

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Südosten von der Stadt Garching auf Fl.Nr. 1844 befindet sich ein privates abgegrenztes Grundstück (ca. 3000m<sup>2</sup>), das von der Stadt für mehrere Jahre gepachtet wurde. Auf diesem befindet sich derzeit ein Naturkindergarten. Die Trägerschaft liegt bei der AWO KV München Land. Bis zum 31.08.2021 ist ein Bauwagen als Schutzraum befristet genehmigt. Im Rahmen des Bauantrages wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser) erteilt. Die Lage des Naturkindergartens befindet sich in einem Bereich, der als landwirtschaftliche Nutzfläche gem. §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB festgesetzt ist. Die Abweichung von den Festsetzungen waren städtebaulich vertretbar, da die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt hat. Die Befreiung von der festgesetzten Fläche für Landwirtschaft konnte aufgrund der Unwesentlichkeit und der geringfügigen Ausmaße eines Bauwagens ausgesprochen werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung auszuloten, wurde nur eine befristete Genehmigung für dieses Projekt zunächst ausgesprochen.

Das Grundstück liegt an einer kleinen, für die Durchfahrt gesperrten Stichstraße. Lediglich für eine/n Mitarbeiter\*in besteht für Anlieferzwecke bzw. Notfälle die Möglichkeit, das Grundstück mit dem Auto anzufahren. Mitarbeiterstellplätze finden sich fußläufig am Kinderhaus Regenbogenvilla. Der Mehrzweckraum vom Kinderhaus Regenbogenvilla wird zudem bei extrem schlechten Wetterbedingungen vom Naturkindergarten genutzt.

Es dürfen max. 20 Kinder betreut werden und die max. Betriebszeiten sind von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Des Weiteren gibt es noch zusätzliche Nutzungszeiten, z.B. für Feste, Tag der offenen Tür u.ä.. Außerdem ist der Naturkindergarten mit einer Biokomposttoilette ausgestattet, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Bauwägen befindet.

Nun besteht von Seiten des Betreibers der Wunsch, den Naturkindergarten um einen zweiten, kleineren Bauwagen zu erweitern.

Überdachungen, wie Sonnensegel, sind nur als bewegliche Anlagen zulässig.

Da die Betriebserlaubnis bis zum 31.08.2021 befristet ist und der Naturkindergarten mit einem zweiten Bauwagen erweitert werden soll, wird eine Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 „Naturkindergarten“ notwendig, der den Bebauungsplan Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser) in diesem Bereich ersetzt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des „Naturkindergarten“ zu schaffen, ist parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 190 „Naturkindergarten“ die 3. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen. Er empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss und die Freigabe für das Verfahren für die 3. Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschloss die 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Er beschloss, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und das Verfahren für die 3. Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu freizugeben.

## **Top 9:           Bebauungsplan           Nr.           190           "Naturkindergarten":** **Aufstellungsbeschluss und Freigabe für das Verfahren gem. §§** **3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

### **I. Sachvortrag:**

Im Südosten von der Stadt Garching auf Fl.Nr. 1844 befindet sich ein privates abgegrenztes Grundstück (ca. 3000m<sup>2</sup>), das von der Stadt für mehrere Jahre gepachtet wurde. Auf diesem befindet sich derzeit ein Naturkindergarten. Die Trägerschaft liegt bei der AWO KV München Land. Bis zum 31.08.2021 ist ein Bauwagen als Schutzraum befristet genehmigt. Im Rahmen des Bauantrages wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser) erteilt. Die Lage des Naturkindergartens befindet sich in einem Bereich, der als landwirtschaftliche Nutzfläche gem. §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB festgesetzt ist. Die Abweichung von den Festsetzungen waren städtebaulich vertretbar, da die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt hat. Die Befreiung von der festgesetzten Fläche für Landwirtschaft konnte aufgrund der Unwesentlichkeit und der geringfügigen Ausmaße eines Bauwagens ausgesprochen werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung auszuloten, wurde nur eine befristete Genehmigung für dieses Projekt zunächst ausgesprochen.

Das Grundstück liegt an einer kleinen, für die Durchfahrt gesperrten Stichstraße. Lediglich für eine/n Mitarbeiter\*in besteht für Anlieferzwecke bzw. Notfälle die Möglichkeit, das Grundstück mit dem Auto anzufahren. Mitarbeiterstellplätze finden sich fußläufig am Kinderhaus Regenbogenvilla. Der Mehrzweckraum vom Kinderhaus Regenbogenvilla wird zudem bei extrem schlechten Wetterbedingungen vom Naturkindergarten genutzt.

Es dürfen max. 20 Kinder betreut werden und die max. Betriebszeiten sind von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Des Weiteren gibt es noch zusätzliche Nutzungszeiten, z.B. für Feste, Tag der offenen Tür u.ä.. Außerdem ist der Naturkindergarten mit einer Biokomposttoilette ausgestattet, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Bauwägen befindet.

Nun besteht von Seiten des Betreibers der Wunsch, den Naturkindergarten um einen zweiten, kleineren Bauwagen zu erweitern. Überdachungen, wie Sonnensegel, sind nur als bewegliche Anlagen zulässig.

Da die Betriebserlaubnis bis zum 31.08.2021 befristet ist und der Naturkindergarten mit einem zweiten Bauwagen erweitert werden soll, wird eine Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 Naturkindergarten notwendig, der den Bebauungsplan Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser) in diesem Bereich ersetzt.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, indem parallel zum Bebauungsplanverfahren der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert wird.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Freigabe für das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“ gem. §§ 3

Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Der Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser), rechtskräftig seit 10.07.2003.

Top 10: Antrag der CSU-Fraktion: Sanierung des Garchinger Sees; Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschloss, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Freigabe für das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“ gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 130 Mühlgasse (Neuhauser), rechtskräftig seit 10.07.2003.

## **Top 10: Antrag der CSU-Fraktion: Sanierung des Garchinger Sees; Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschusskanntgabe**

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 27.05.2021 stellte die Stadtratsfraktion der CSU gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag auf Sanierung des Garchinger Sees:

„Der Garchinger See wird fachgerecht saniert, die Wasserqualität muss wieder zum Baden geeignet sein.“  
Gemäß §8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. p der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Die Verwaltung schlägt daher die Verweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss vor.

### **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschloss die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

## **Top 11: BPl. 171 Kommunikationszone, Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwände, Satzungsbeschluss**

### **I. SACHVORTRAG:**

Aufgrund des Umfangs verweise ich hier auf beiliegenden link:

[https://www.sitzungsdienst-garching.de/bi2/\\_tmp/tmp/45081036558470199/558470199/00103955/55.pdf](https://www.sitzungsdienst-garching.de/bi2/_tmp/tmp/45081036558470199/558470199/00103955/55.pdf)

### **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis und beschloss die vorstehenden redaktionellen Anpassungen in den Bebauungsplan Nr. 171 - Stand 24.06.2021 einzuarbeiten. Die so überarbeitete Planung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

## **Top 12: Bericht der Geschäftsführung zum Projektstand der EWG**

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Geschäftsführer informiert über den aktuellen Projektstand. Die Präsentation ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

### **II. BESCHLUSS:**

Der Bericht der EWG-Geschäftsführung wurde zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist Bestandteil des Sachvortrages.

[https://www.sitzungsdienst-garching.de/bi2/\\_tmp/tmp/45081036558470199/558470199/00103776/76-Anlagen/01/210624EWGoeffentlich.pdf](https://www.sitzungsdienst-garching.de/bi2/_tmp/tmp/45081036558470199/558470199/00103776/76-Anlagen/01/210624EWGoeffentlich.pdf)

## **Top 13: Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 13.01.2021 zur Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Ferienausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 200 im Landkreis München**

### **I. SACHVORTRAG:**

Vor dem Hintergrund der Pandemielage und insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Stadtrat auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren am 13.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat überträgt ab dem 14.01.2021 seine sämtlichen Zuständigkeiten - mit Ausnahme der ihm nach Art. 32 Abs. 2 S.2 Nr.1-10 Bayerische Gemeindeordnung vorbehaltenen Aufgaben auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, sofern die Siebentage-Inzidenz von 200 im Landkreis München überschritten wird.

Diese weitgehende Übertragung aller Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sollte bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis ausschließlich unter Infektionsschutzaspekten erfolgen und wird wieder aufgehoben werden sobald dies aus diesen Gründen wieder generell unproblematisch möglich ist.

Mit Schreiben vom 10.06.2021 (Anlage 1) wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Rechtsgrundlage für diesen Beschluss mit Urteil vom 10.06.2021 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt wurde. Art. 120b Abs. 3 GO verstößt nach dem Verfassungsgerichtshof gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl nach Art. 12 Abs. 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BV und ist verfassungswidrig und nichtig. (Anlage 2)

Deshalb empfiehlt das Ministerium den Kommunen die Übertragungsbeschlüsse aufzuheben.

Folglich empfiehlt die Verwaltung den Beschluss des Stadtrates hierzu aufzuheben.

### **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschloss den Beschluss vom 13.01.2021 zur Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Ferienausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 200 im Landkreis München vollumfänglich aufzuheben.

## **Top 14: Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind ---**

### **Top 15: Mitteilungen aus der Verwaltung**

- Gemeinde Ismaning hat Vorstoß vorgenommen für neue Rad- und Fußgängerbrücke über die Isar, ist nahe dem Forschungszentrum. Könnte sich Garching hier vorstellen, sich zu beteiligen.
- Überlandleitung im Bereich des Forschungsgeländes soll woanders gebaut werden. Hier wird noch beraten.
- Badeinsel Garchinger See musste außer Betrieb gesetzt werden, weil sie vom TÜV beanstandet wurde. Eine Neuanschaffung würde ca. 15000 – 18000 Euro kosten. Der Stadtrat sieht dies positiv und wenn möglich sollte eine solche Insel schnellstens gekauft und installiert werden.

### **Top 16: Sonstiges; Anträge und Anfragen**

- **Ascherl, CSU: Schleißheimer Str. läuft bei dem derzeitigen starken Regen zwischen Nr. 11-15 immer voll, weil der Gulli von der Nr. 13 vermutlich verstopft ist. Bürgermeister sagte zu, Stadtverwaltung kümmert sich drum.**
- **Ascherl, CSU: Sonderfonds „Innenstädte beleben“ von Ministerin Schreyer vorgestellt, Frage von mir, hat die Stadt hier was beantragt, ich habe es auch erst vor kurzem gefunden. Fristende war wohl schon der 10.06.21. Haben wir hier was beantragt oder wurde da was versäumt. Frau May, Stadt Garching wird nachforschen und berichten.**

- **Ascherl, CSU: Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus, mittlerweile haben 4 Landkreiskommunen hier Fördermittel bekommen, wie schaut es da bei Garching aus. Laut Stadtverwaltung Frau May plant die Telekom hier einen Ausbau und wenn die Telekom ausbaut, gibt es keine Förderung.**
- **Anregung für eine Parkbank Freisinger Landstr. Ostseite zwischen Römerhofweg und Bgm.-Wagner-Str., gerade ältere Friedhofsbesucher würden auf dieser Strecke eine solche Bank zum Ausruhen begrüßen. Ich hätte sogar schon eine Garchinger Bürgerin, die mir persönlich bekannt ist, die eine solche Bank auch finanziell bezuschussen würde. Bürgermeister versprach, sich drum zu kümmern. Die Bürgerin wird dem Bürgermeister intern bekannt gegeben.**
- **Kocher, Grüne: Regelung Bauhof mit Warteschlange, könnte man hier die Regularien wieder zurückfahren – Bürgermeister versprach dies umzusetzen**
- **Adolf, Grüne: Lüftungsgeräte für Schulen werden jetzt gefördert, wir sollten hier welche anschaffen. Diesen Antrag hatte ja die SPD schon vor einiger Zeit gestellt. Es wird geprüft.**
- **Dr. Schmolke, SPD Fraktion hat Nachpflanzkonzept beantragt, hier bitte Sachstand.**

Dies war es zunächst für den Monat Juni. Ich werde demnächst mal wieder zu einem Biergartentermin einladen und ich würde mich sehr freuen, Euch / Sie wieder einmal zahlreich zu treffen. Bleiben Sie vor allem gesund und hoffentlich bis bald.

mit herzlichen Grüßen

Ihr / Euer



Jürgen Ascherl  
Ortsvorsitzender CSU Garching